

Förderung hochschulbezogener zentraler Maßnahmen studentischer Verbände und anderer Organisationen



Informationen für Förderinteressierte und Antragstellende, Förderrunde 2026/2027

Themenübersicht

- **Rahmenbedingungen für die Förderung von Maßnahmen studentischer Verbände und anderer Organisationen durch das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR)**
- **Förderrunde 2026/2027 – Von der Antragstellung bis zum Verwendungsnachweis**
- **Informationsquellen und Ansprechpersonen beim DLR Projektträger und beim BMFTR**

Ziel und Zweck der Projektförderung

Richtlinie des BMFTR zur Förderung hochschulbezogener zentraler Maßnahmen studentischer Verbände und anderer Organisationen vom 09.12.2025 (s. Bundesanzeiger vom 23.01.2026):

„Ziel der Förderung ist es, studentisches Engagement bei der Auseinandersetzung mit hochschulpolitischen Themen von bundesweiter Bedeutung zu unterstützen, um hierdurch Beiträge zu Diskussionen und Veränderungsprozessen in der deutschen Hochschullandschaft und Teilhabe zu ermöglichen. Dazu sollen der Austausch und die Vernetzung von Studierenden [...] gefördert werden.“

„Gemeinsame Veranstaltungen mehrerer studentischer Verbände [...] werden dabei besonders begrüßt.“

Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Maßnahmen wie zum Beispiel Workshops, Kongresse, Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen zu bundesweit relevanten hochschulpolitischen Themen, die zum Förderziel der Richtlinie beitragen und die Zuwendungsvoraussetzungen erfüllen.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind auf Dauer angelegte studentische Verbände und rechtsfähige Organisationen, deren Engagement Studierenden gilt.

Bei nicht rechtsfähigen Teilkörperschaften einer Hochschule erfolgt die Antragstellung über die Hochschule oder eine rechtsfähige Teilkörperschaft der Hochschule.

Eine Einzelperson kann keinen Antrag stellen!

Eine Bewilligung kann nur antragstellenden Verbänden bzw. Organisationen erteilt werden, die keine Bestrebungen im Sinne des § 4 des Bundesverfassungsschutzgesetzes (BVerfSchG) fördern und die nicht dem Gedanken der Völkerverständigung zuwiderhandeln. Bei Antragstellenden, die im Verfassungsschutzbericht des Bundes als extremistisch aufgeführt sind, ist widerlegbar davon auszugehen, dass diese Voraussetzungen nicht erfüllt sind.

Rechtsgrundlagen

- Förderrichtlinie des BMFTR vom 09.12.2025
- §§ 23 und 44 Bundeshaushaltsordnung (BHO) einschließlich Verwaltungsvorschriften (VV)
- Richtlinien für Zuwendungsanträge auf Ausgabenbasis (AZA) des BMBF

Fördergrundlagen

- Subsidiaritätsprinzip: Förderung nur, wenn Maßnahme nicht anderweitig finanzierbar ist.
- Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Ein Antragsteller kann nicht grundsätzlich davon ausgehen, dass er für Maßnahmen, die in Vorjahren bezuschusst wurden, auch weiterhin Bundesmittel erhält. Das BMFTR entscheidet über eine Förderung unter Ausübung pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.
- Die Gewährung einer Zuwendung kann nur unter der Voraussetzung erfolgen, dass die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist (Eigenmittel, Drittmittel und/ oder Teilnehmendenbeiträge). Der **Nachweis** für Drittmittel ist **vor der Bewilligung vorzulegen** (z. B. Sponsorenzusagen).

Förderzeitraum

- Die Förderung erfolgt in Förderrunden. Eine Förderrunde umfasst 12 Monate – angelehnt an das akademische Jahr.
- Förderrunde 2026/2027:
Die beantragten Maßnahmen dürfen frühestens am 01.10.2026 und spätestens am 30.09.2027 beginnen.
- Maßnahmen, die während des Jahreswechsels stattfinden, sind grundsätzlich nicht förderfähig.

Hochschulpolitischer Bezug

Die beantragten Maßnahmen müssen inhaltlich einen klar dargelegten hochschulpolitischen Bezug aufweisen und sich auf Studierende fokussieren.

Ein hochschulpolitischer Bezug liegt dann vor, wenn durch die Maßnahme ein Beitrag zur aktiven Teilhabe der Studierenden an Diskussionen und Veränderungsprozessen in der deutschen Hochschullandschaft geleistet wird.

Die Maßnahmen müssen geeignet sein, die Studierenden zu verantwortlichem Handeln in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat zu befähigen und darauf zielen, die Studierenden in die Lage zu versetzen, ihre Rechte und Pflichten als Mitglieder einer Hochschule wahrzunehmen.

Gefördert werden demnach Maßnahmen, die den **Austausch und die Vernetzung von Studierenden** im Rahmen von Veranstaltungen zu **bundesweit relevanten hochschulpolitischen Themen** ermöglichen.

Hochschulpolitischer Bezug (Fortsetzung)

Beachten Sie bitte, dass **der thematische hochschulpolitische Bezug** der Maßnahme für die einzelnen förderfähigen Programmpunkte herzuleiten ist!

Dabei ist ein hochschulpolitischer Bezug **nicht** allein dadurch gegeben, dass Studierende an der Maßnahme teilnehmen bzw. die Maßnahme an einer Hochschule stattfindet.

Vielmehr müssen **Themen im Kontext der Hochschule betrachtet und diskutiert** werden.

Gemeinsame Veranstaltungen mehrerer studentischer Verbände und anderer Organisationen (im Sinne dieser Förderrichtlinie) werden dabei besonders begrüßt.

Beispiele für Maßnahmen zu förderfähigen Themenbereichen:

Hochschulpolitik/-strukturen, z. B.

- Akkreditierung,
- Gleichstellungsfragen,
- Erstsemestereinführung
- First Academic Generation
- Hochschulwechsel
- Prüfungsordnungen
- Studienbedingungen wie Ausstattung von Arbeitsplätzen und Hörsälen
- Studienfachwahl
- Studienorientierung
- Studienunterbrechung
- Arbeiten an der Hochschule als Hilfskraft

Ehrenamtliches Engagement an der Hochschule, z. B.

- Fachschaftsarbeit wie Organisation, Recht, Gewinnung von Nachwuchs etc.
- allgemeine Information von Studierenden über die Mitwirkung in Hochschulgremien

Beispiele für Maßnahmen zu förderfähigen Themenbereichen (Fortsetzung)

Soziale Belange von Studierenden, z. B.

- Studieren mit Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen
- Studieren mit Behinderung
- Bewältigung des Studienalltags
- ‚Mental Health‘
- Stress
- Gesundheitsangebote für Studierende
- ‚Awareness‘
- Rassismus
- Sexismus

Studienfinanzierung, z. B.

- Studienbeiträge
- Studienförderung/-finanzierung wie Bundesausbildungsförderungsgesetz – BAföG und Stipendien
- Sozialversicherung im Studium

Studentische Teilhabe an Forschung und Lehre, z. B.

- studienfachbezogene Betrachtung aktueller hochschulpolitischer Fragen mit Einfluss auf Curricula
- Umsetzung und Fortschreibung des Bologna-Prozesses

Beispiele für Maßnahmen zu förderfähigen Themenbereichen (Fortsetzung)

Hochschule und Arbeitswelt. z. B.

- Forschungs- und Praxisbezug der Studiengänge bzw. Curricula

Internationaler Austausch und Vernetzung, z. B.

- Anerkennungspraxis von im Ausland erbrachten Studienleistungen
- Voraussetzung und Vorbereitung von Auslandsstudien und -praktika
- Auslandsjahr
- Integration ausländischer Studierender
- Förderung der internationalen Verständigung und Zusammenarbeit

Third Mission, z. B.

- demographischer Wandel
- Digitalisierung
- Klima, Nachhaltigkeit
- neue Formen des Lehrens und Lernens
- Technologietransfer
- Innovation
- Service Learning

im Hochschulkontext, d.h. Betrachtung von Bezug und Einfluss der Themen auf Hochschulen!

Nicht förderfähig sind

- Maßnahmen, deren Schwerpunkt auf studienfachbezogenen fachlichen Inhalten liegt,
- Maßnahmen, deren Schwerpunkt auf allgemeinpolitischen oder hochschulfernen Themen liegt,
- allgemeine Kulturveranstaltungen,
- allgemeine, persönlichkeitsbildende oder berufliche Weiterbildungsmaßnahmen (z. B. Rhetorikseminare, Coachingseminare oder Berufseinstiegsvorbereitungen),
- Rekrutierungs- und Werbeveranstaltungen für Wirtschaft und Industrie,
- Wettbewerbe,
- Maßnahmen, die einen verbandsorganisatorischen beziehungsweise verbandsinternen Charakter haben. Ausgeschlossen sind zum Beispiel Mitgliederversammlungen und Qualifizierungsmaßnahmen von Verbandsmitgliedern.

Bundesweiter Charakter

- Thema muss eine überregionale Bedeutung haben.
- Die Teilnahme muss bundesweit allen Studierenden offenstehen; unabhängig von Hochschule, Studiengang oder Fachrichtung und unabhängig von einer bestehenden Mitgliedschaft in dem antragstellenden Verband oder Organisation oder der Mitgliedschaft in einer anderen Organisation.
- Die Maßnahme muss im Vorfeld dementsprechend beworben werden (Internet, Poster, Flyer etc.).
- Die Ergebnisse der Maßnahme müssen bundesweit verbreitet werden (s. Regelung S. 45/46).

Kein verbandsinterner Charakter

- Die Maßnahme darf keinen verbandsorganisatorischen bzw. verbandsinternen Charakter haben. (gilt analog auch für andere Organisationsformen der Antragsteller)
- Ausgeschlossen sind z. B. Mitgliederversammlungen und Qualifizierungsmaßnahmen von Mitgliedern.

Mindestteilnehmendenzahl

- Mindestens **40** Studierende pro Einzelmaßnahme (Vorbehalt des Widerrufs einer Bewilligung und Erstattungspflicht, wenn tatsächliche Teilnehmerzahl <40.)

Mindestdauer

- Wenigstens **1** voller Maßnahmetag, max. **5** zeitlich aufeinander folgende Tage (d. h. ohne Unterbrechung von einem oder mehreren Tagen).
- Ein Maßnahmetag hat eine Programmdauer von **mindestens 6** Zeitstunden (Unterbrechungen und Pausen nicht eingerechnet). Veranstaltungstage mit einer Programmdauer von **mindestens 3 bis unter 6** Zeitstunden zählen als halbe Maßnahmetage. Für eine unter 3 Stunden liegende Programmdauer pro Tag wird keine Zuwendung gewährt.

Veranstaltungsort

- Die Maßnahme muss im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland stattfinden.

Veranstaltungsformate

Die Maßnahmen können stattfinden als

- Präsenz-Veranstaltung,
- reine Online-Veranstaltung oder
- hybride Veranstaltung.

Zuwendungsfähige Ausgaben (Beispiele)

Zuwendungsfähig sind lediglich Ausgaben, die zur Durchführung der Maßnahme notwendig und angemessen sind, wie:

- Honorare für Referentinnen und Referenten,
- Ausgaben für Fahrten unter Berücksichtigung nutzbarer Semester- und Deutschlandtickets, Unterkunft und Verpflegung der Teilnehmenden beziehungsweise Referentinnen und Referenten (bis zu den Sätzen des Bundesreisekostengesetzes),
- notwendige Versicherungen im Zusammenhang mit der Maßnahme,
- Geschäftsbedarf mit Maßnahmebezug,
- Mieten (Räume, Technik),
- Ausgaben für Software bzw. Lizenzen, die zwingend für die Durchführung der Maßnahme beschafft werden müssen und nicht im Rahmen der verfügbaren Infrastruktur genutzt werden können (z. B. für Videokonferenz, Livestream, Webcast),
- Gestaltung von Einladungen, Gestaltung und Druck von Veranstaltungsmaterialien und Dokumentationen.

Nicht zuwendungsfähige Ausgaben (Beispiele)

Nicht zuwendungsfähig sind i. d. R. Ausgaben für:

- Grundausstattung des Antragstellers (Drucker, Kopierer, Wartung, Router etc.),
- Personalausgaben für festes Personal,
- Unvorhergesehenes,
- Dekoration des Tagungsorts,
- Overheadkosten
- (Unfall-)Schäden aufgrund eines Unfalls während der Maßnahme,
- Ausgaben für studienfachbezogene Fachvorträge, Exkursionen, Führungen oder Ähnliches ohne ausreichenden Bezug zu den konkreten Inhalten der Maßnahme,
- Unterhaltungsprogramm (Künstlerinnen/Künstler, Musikerinnen/Musiker etc.),
- pauschale Ausgaben,
- verbandsinterne Informationsdienste, Selbstdarstellungen.

Finanzierungsarten

- Die Förderung ist eine **Teilfinanzierung**, das heißt, das Einbringen von **Eigenmitteln, Drittmitteln und/oder Teilnehmendenbeiträgen** wird vorausgesetzt.
- **Zwei Finanzierungsarten** sind möglich:
 - **Festbetragsfinanzierung**
(Regelfall!)
 - **Anteilfinanzierung**
(Nur bei Maßnahmen, die sich überwiegend an Studierende mit Behinderung bzw. Beeinträchtigung richten.)

Festbetragsfinanzierung (Regelfall)

- Zuwendungshöhe ist abhängig von den zuwendungsfähigen Ausgaben, den Eigen- und Drittmitteln des Zuwendungsempfängers und der Anzahl der geplanten teilnehmenden Studierenden (Ziffer 5.1 der Richtlinie).
- Festbetrag beträgt bis zu **45 €** pro teilnehmendem Studierenden und Maßnahmetag (Förderung ist auf max. 200 Studierende begrenzt).
- **Widerrufsvorbehalt**, das heißt **Erstattungspflicht**, wenn die anerkannte Zahl der teilnehmenden Studierenden einer durchgeführten Maßnahme geringer ist als die Zahl, die bei der Bewilligung der Zuwendung zugrunde gelegt wurde!
- Zu „Dauer der Maßnahme“ → S.16.

Berechnungsbeispiel für Festbetragsfinanzierung

Maßnahme in Präsenz: Anreise am Freitag bis 19 Uhr (informelles Kennenlernen)
Veranstaltungsprogramm am Samstag von 9 bis 18 Uhr
und Sonntag von 9 bis 17 Uhr (Sa, So mit je mind. 6 h
anrechenbarem Programm)

Geplante teilnehmende Studierende: 50
Zuwendungsfähige Gesamtausgaben: 6.000 €
Drittmittel: 1.000 €
Eigenmittel: 500 €

= 2 Maßnahmetage (0 + 1 + 1)
x 50 geplante teilnehmende Studierende
x max. 45,00 €

= 4.500,00 € (Höhe der max. Zuwendung)

⇒ Sind entspr. des Antrags die zuwendungsfähigen Ausgaben geringer als die ermittelte max. Zuwendung oder treten höhere Dritt- oder Eigenmittel hinzu, sinken der Festbetrag pro teilnehmendem Studierenden und die Höhe der Zuwendung.

Berechnungsbeispiel für Festbetragsfinanzierung

Online-Veranstaltung: Veranstaltungsprogramm am Samstag von 10 bis 18 Uhr
und Sonntag von 9 bis 13 Uhr (mit mind. 6 und mind. 3 h
anrechenbarem Programm)

Geplante teilnehmende Studierende: 50

Zuwendungsfähige Gesamtausgaben: 3.500 €

Drittmittel: 500 €

Eigenmittel: 750 €

= 1,5 Maßnahmetage (1 + 0,5)
x 50 geplante teilnehmende Studierende
x 30,00 € (Festbetrag pro teilnehmenden Studierenden)
= 2.250,00 € (Höhe der max. Zuwendung)

Anteilfinanzierung

Für Maßnahmen mit der speziellen **Zielgruppe von Studierenden mit Behinderung oder mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen** gilt:

Finanzierung eines Anteils an den zuwendungsfähigen Ausgaben (Ziffer 5.2 der Richtlinie).

- Zuwendungshöhe ist abhängig von den zuwendungsfähigen Ausgaben und der Höhe der Eigen- und Drittmittel bzw. Teilnehmendenbeiträge.
- Zuwendungshöhe ist **nicht** abhängig von den teilnehmenden Studierenden und der Anzahl der Maßnahmetage.
- Behinderungsbedingte Mehraufwendungen (z. B. Ausgaben für Gebärdensprachdolmetscher) können bei der Förderung berücksichtigt werden.

PAUSE

Förderung hochschulbezogener zentraler Maßnahmen
studentischer Verbände und anderer Organisationen

**Förderrunde 2026/2027 – Von der Antragstellung
bis zum Verwendungsnachweis**

Antragstellung: Termine

Der Antrag ist bis spätestens **01.04.2026,12:00 Uhr**, vollständig

- über das Online-Portal "easy-Online" **und**
- als ausgedruckter, rechtsverbindlich unterschriebener Papierantrag beim Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt einzureichen
(Postanschrift: Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt, Referat W14, Margarete-Steffin-Straße 11, 10117 Berlin).

Die Antragsfrist gilt als Ausschlussfrist. Anträge, die nach dem o. a. Zeitpunkt eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Maßgeblich für den fristgerechten Eingang des Förderantrags ist der Eingangsstempel des AZA-Antrags im BMFTR.

Die alleinige Übersendung des Antrags in elektronischer Form über das o. g. Antragssystem "easy-Online" ist **ausschließlich** dann fristwährend, wenn der Antrag mittels qualifizierter elektronischer Signatur oder über ein TAN-Verfahren eingereicht wird! (s. Hinweise S. 28)

Antragstellung: Termine (Fortsetzung)

Es besteht die Möglichkeit, statt der Einreichung eines Papierantrags mit händischer Unterschrift den Formantrag **alternativ** mit einer qualifizierten elektronischen Signatur (qeS) oder **über ein TAN-Verfahren** einzureichen.

Dabei entfällt jeweils das Nachreichen der Papierversion mit Unterschrift.

Damit der Antrag der elektronischen Form genügt, ist er **bis spätestens zum 01.04.2026, 12:00 Uhr**, über das Antragssystem "easy-Online" zu stellen.

Maßgeblich für den fristgerechten Eingang des Förderantrags ist in diesem Fall der Eingang des Antrags im BMFTR über das Antragssystem "easy-Online".

Weitere Informationen zur qualifizierten elektronischen Signatur sind auf Seite 28 des easy-Online Handbuchs zu finden, welches unter der URL <https://foerderportal.bund.de/easyonline/hilfe.jsf> heruntergeladen werden kann.

Hinweis: Der Erwerb und Rechtsstatus der qualifizierten elektronischen Signatur unterscheidet sich **wesentlich** von den üblicherweise bei der elektronischen Kommunikation verwendeten elektronischen Signaturen. Es wird daher empfohlen, sich bei Rückfragen zur Verwendung der qualifizierten elektronischen Signatur an den DLR Projektträger zu wenden (s. S. 54).

Informationen zur Einreichung des Antrags mittels TAN-Verfahren können der Anlage „TAN-Verfahren in easy-Online“ / Informations-Service Projektförderung (DLR-IP) entnommen werden, welche Sie in der ['Anleitung zur Antragstellung'](#) ab Seite 16 finden.

Antragstellung: Termine (Fortsetzung)

- Beginn der ersten Maßnahme frühestens am 01.10.2026 und spätestens am 30.09.2027.
- **Bewilligungszeitraum der Förderung:**
Laufzeit**beginn** i. d. R. 2 Monate vor Beginn der ersten Maßnahme (**Monatserster**),
frühestens am 01.08.2026 (laut AZA),

Laufzeit**ende** i. d. R. 1 Monat nach Ende der letzten Maßnahme (**Monatsletzter**),
spätestens am 31.10.2027 (laut AZA).

Antragstellung: Verfahren

- Grundsätzlich ***nur ein Antrag pro Verband bzw. Institution***, auch bei mehreren Einzelmaßnahmen.
- Bei gemeinsamen Veranstaltungen grundsätzlich nur ein Antrag durch den federführenden Verband bzw. Institution (ggf. als Teil des Antrags dieses Verbandes mit mehreren Einzelmaßnahmen)
- Verwendung des Antragssystems "easy-Online".

- Direktlink:

https://foerderportal.bund.de/easyonline/reflink.jsf?m=STUD_VERB&b=FR_2026_2027&t=AZA

Bitte unbedingt die postalische Erreichbarkeit der Korrespondenz-adresse prüfen (z. B. Beschriftung des Briefkastens)!

Auch die Erreichbarkeit über die im Antrag angegebene(n) E-Mail-Adresse(n) ist sicherzustellen!

- Weitere Informationen: → [Anleitung zur Antragstellung](#)

Vollständige Antragsunterlagen

- AZA-Antrag (=elektronisch über easy-Online **und** ausgedruckte, rechtsverbindlich unterzeichnete Papierversion, bzw. elektronisch über easy-Online mit qualifizierter elektronischer Signatur oder per TAN-Verfahren eingereichter Online-Antrag (s. S. 28/29))
- Anlagen
 - Vorhabenbeschreibung (für jede Maßnahme gesondert)
 - Anlage „Ablaufplan“ (für jede Maßnahme gesondert)
 - Kalkulationsblatt (für jede Maßnahme gesondert)
 - Erläuterungen zum Kalkulationsblatt (für jede Maßnahme gesondert)
 - ggf. Zusammenfassung der beantragten Förderung bei mehreren Einzelmaßnahmen (mit Darstellung der Priorität)
 - Nachweis über die Rechtsfähigkeit (Auszug aus dem Vereinsregister)
 - Nachweis über die Vertretungsbefugnis
 - ggf. verbindliche Finanzierungszusagen bei eingeplanten Drittmitteln

Wichtig! Bitte unbedingt beachten!

Es sind **ausschließlich** die einschlägigen Vordrucke zu verwenden, die auf der Webseite zur Fördermaßnahme abrufbar sind:

<https://projekttraeger.dlr.de/de/studentischeverbaende>

Bitte die **aktuellen Vordrucke** für die Förderrunde 2026/2027 verwenden!

Unvollständige Anträge können nicht geprüft werden!

Vorhabenbeschreibung

1. Kerndaten zur Maßnahme
2. Thema und Zielsetzung der geplanten Maßnahme sowie Teilnehmendenkreis
3. Hochschulpolitischer Bezug und Ablauf der Veranstaltung
(inkl. Anlage Ablaufplan)
4. Bundesweiter Charakter
 - Überregionale Bedeutung des Themas,
 - Offenheit der Maßnahme für Studierende aller Hochschulstandorte und Fachrichtungen sowie für „Nicht-Verbandsmitglieder“ und entsprechende Bewerbung der Maßnahme,
 - Ergebnisse und deren bundesweite Verbreitung
(insbes. Vordruck "Kurzinformation zu den Ergebnissen der Maßnahme")
5. Kein verbandsinterner Charakter
6. Notwendigkeit der Zuwendung
7. Vorherige Förderungen

Vorhabenbeschreibung

- Es ist ausschließlich der einschlägige Vordruck zu nutzen, der auf der Webseite zur Fördermaßnahme abgerufen werden kann!
(→ <https://projekttraeger.dlr.de/de/studentischeverbaende>)
- Die Anlage „Ablaufplan“ ist verpflichtend zu nutzen. Zur Darstellung des Ablaufs einer Maßnahme bzw. des Tagungsprogramms (s. Ziff. 3.2 der Vorhabenbeschreibung) **ist hauptsächlich der Vordruck „Ablaufplan“** zu verwenden und als **Anlage zur Vorhabenbeschreibung** dem Antrag beizufügen; einen ausgefüllten Beispiel-Ablaufplan für eine eintägige Maßnahme finden Sie ebenfalls unter dem o. g. Link.
- Der Antrag muss für jede geplante Maßnahme eine vollständig ausgefüllte Vorhabenbeschreibung enthalten. **Auf dieser Grundlage wird durch das BMFTR die Entscheidung über eine grundsätzliche Förderfähigkeit getroffen!**
- Eine Prüfung der Förderfähigkeit der Maßnahme ohne **detaillierte Angaben** zu den einzelnen Punkten der Vorhabenbeschreibung, **insbesondere zum hochschulpolitischen Bezug und zum geplanten Tagungsprogramm**, ist nicht möglich und führt zu einer Ablehnung!

Vorhabenbeschreibung (Fortsetzung)

Uhrzeit (von – bis)	Zeitstunden (1 = 60 min)	Programmpunkt (mit Nennung der geplanten Referentinnen und Referenten)	Förderfähige Stunden (vom PT auszufüllen)
9:00 – 9:15	0,25	Eröffnung	0,25
9:15 – 10:45	1,5	Vortrag zum Thema X mit anschließender Diskussion; Referent/in A	1,5
10:45 – 11:00	0,25	Pause	
11:00 – 12:00	1,0	Workshop I zu Thema BCD	1,0
12:00 – 13:00	1,0	Mittagspause	
13:00 – 14:30	1,5	Workshop II zu Thema EFG	1,5
14:30 – 15:30	1,0	Vortrag zum Thema UVW; Referent/in B	1,0
15:30 – 16:00	0,5	Pause	
16:00 – 17:00	1,0	Mitgliederversammlung	
17:00 – 18:00	1,0	Plenum zur Vorstellung der Ergebnisse aus Workshop I und II	1,0
18:00 – 22:00		Abendprogramm/Kneipentour	
			Förderfähige Std. Σ 6,25 = 1 Maßnahmetag

Farblegende

	Förderfähiges Programm (z.B. Workshops, Vorträge, Arbeitskreise zu hochschulpolitischen Themen, Plenen)
	Pausen, Essenzeiten und ähnliches (nicht förderfähig)
	Nicht förderfähiges Programm (z.B. rein vereins- oder verbandsinterne Einheiten, studienfachbezogene Fachvorträge und fachliche Exkursionen ohne konkreten Bezug zu Inhalten der Maßnahme, sonstige Exkursionen, Parties und musikalisches Rahmenprogramm)

Bitte beachten Sie:

1. Zuwendungen werden nur für solche Maßnahmen gewährt, die wenigstens einen Maßnahmetag dauern. Ein Maßnahmetag im Sinne der Förderung hat eine Dauer von mindestens sechs Zeitstunden förderfähigem Programm zwischen 8 und 22 Uhr (Pausen, Essenzeiten, kulturelle Programmpunkte, verein- oder verbandsinterne Einheiten, Parties, studienfachbezogene Fachvorträge und fachliche Exkursionen ohne konkreten Bezug zu Inhalten der Maßnahme, sonstige Exkursionen werden nicht eingerechnet). Veranstaltungstage mit einer förderfähigen Programmdauer von mindestens drei bis unter sechs Zeitstunden, zählen als halbe Maßnahmetage. Für eine unter drei Stunden liegende förderfähige Programmdauer pro Tag wird keine Zuwendung gewährt.
2. Ist der hochschulpolitische Bezug nicht eindeutig aus dem Titel des Programmpunkts zu entnehmen, so ist dieser in der Vorhabensbeschreibung zu erläutern

Beispiel Kalkulationsblatt

Art der Ausgaben	Ausgaben pro Einheit	Anzahl	Ausgaben in €
A) Personalausgaben			
Honorare für Referentinnen und Referenten	250,00	1	250,00
Hilfskräfte			
Summe A			250,00
B) Sächliche Verwaltungsausgaben			
Fahrtkosten für Referentinnen und Referenten	150,00	1	150,00
Fahrtkosten für Teilnehmende			
Unterkunft für Referentinnen und Referenten	60,00	2	120,00
Unterkunft für Teilnehmende	40,00	50	2.000,00
Verpflegung	30,00	50	1.500,00
Mieten	900,00	1	900,00
Geschäftsbedarf (z.B. Ausgaben für Gestaltung und Druck von Programmheften, Veranstaltungsmaterialien u. a.)	80,00	1	80,00
Summe B			4.750,00
zuwendungsfähige Gesamtausgaben			5.000,00
Summe A + B			

Beispiel Kalkulationsblatt (Fortsetzung)

zuwendungsfähige Gesamtausgaben
Summe A + B

5.000,00

C) Übersicht über die Finanzierung

Eigenmittel			500,00
Mittel Dritter / Einnahmen			
• Beiträge von Teilnehmenden	50	20,00	1.000,00
• Spende, Sponsoring, Zuwendung von ...			
- Spende Prof. Müller-Meier			200,00
- Deutsche Gesellschaft für..			300,00
-			
Summe Mittel Dritter / Einnahmen			1.500,00
	Anzahl studie- dierender Teil- nehmenden	Berechnungs- tage	
	50	2	
Beantragte Zuwendung			
Zuwendungsfähige Gesamtausgaben abzgl. Eigenmittel sowie abzgl. Mittel Dritter / Einnahmen; der Betrag darf das folgende Produkt nicht übersteigen: <i>Anzahl Studierender * Berechnungstage * 45,- €.</i>			3.000,00

Auswahlverfahren

Die Auswahl hängt ab von der Höhe der für die Fördermaßnahme verfügbaren Haushaltsmittel, von der Qualität der Anträge und von der Summe der beantragten Zuwendungsmittel aller eingegangenen Anträge.

1. Stufe:

- Prüfung auf formelle Richtigkeit (Vollständigkeit, Vordrucke, Fristen, Vertretungsbefugnis u. a.) und auf Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Fördervoraussetzungen durch das BMFTR.
- Aufstellung über förderfähige und nicht förderfähige Maßnahmen.
- Übersteigen die förderfähigen Anträge die verfügbaren Haushaltsmittel, erfolgt eine Auswahl nach pflichtgemäßem Ermessen.
- Information der Antragstellenden über die grundsätzliche Förderfähigkeit und die Auswahlentscheidung durch den DLR Projektträger.

Auswahlverfahren (Fortsetzung)

- 2. Stufe:

Fachliche und administrative Einzelprüfung der Anträge durch den DLR Projektträger (Anträge mit terminlich frühen Maßnahmen werden zuerst geprüft).

Hinweis: Es sind nur solche Ausgaben förderfähig, die innerhalb des Bewilligungszeitraums begründet werden.

Vor Bewilligung! Anzeigepflicht der Antragsteller ggü. dem Projektträger bei allen Änderungen (im Vergleich zu im Antrag enthaltenen Informationen)!

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht!

Durchführung des Vorhabens nach erfolgreicher Antragstellung

- Bewilligungsbescheid (BMFTR),
- Zahlungsanforderungen (Zuwendungsempfänger),
- Anzeigepflicht bei Änderungen/Änderungsanträge (Zuwendungsempfänger),
- Verwendungs- und Zwischennachweise, insbesondere Sachbericht und Zahlenmäßiger Nachweis (Zuwendungsempfänger),
- Veröffentlichung einer „Kurzinformation zu den Ergebnissen der Maßnahme“ durch Zuwendungsempfänger (→ Vordruck BMFTR, Zuwendungsempfänger),
- Teilnehmendenliste (Zuwendungsempfänger),
- Belege/Belegliste/Nachweis Studierendenstatus (Zuwendungsempfänger),
- Prüfergebnis Verwendungsnachweis (sog. Schlussbescheid, BMFTR).

Zahlungsanforderungen

- Verwendungsfrist der ausgezahlten Mittel beträgt 6 Wochen nach Auszahlung.
- Bei Überschreiten der Verwendungsfrist können Zinsforderungen gegenüber dem Zuwendungsempfänger entstehen.
- Entstandene und geplante Ausgaben nur summarisch im Vordruck zur Fördermittelanforderung (→ Anlage zum Bescheid) eintragen.
- Werden Mittel für mehrere Maßnahmen angefordert, bitte kurze Auflistung über die Verteilung der angeforderten Mittel auf die Einzelmaßnahmen beifügen.
- Bitte unbedingt auf rechtsverbindliche Unterschrift achten!
- Bitte auf korrekte Bankverbindung achten (keine Privatkonten)!

Anzeigepflicht bei Änderungen/Änderungsanträge

- Wesentliche Änderungen bei den bewilligten Einzelmaßnahmen - verglichen zu den Angaben im Antrag - sind dem DLR Projektträger unverzüglich anzuzeigen, zum Beispiel insbesondere
 - Wegfall einer Einzelmaßnahme,
 - Änderung des Termins einer Einzelmaßnahme,
 - Verlegung des Maßnahmeorts,
 - wesentliche Änderung der Anzahl der geplanten teilnehmenden Studierenden,
 - Absinken der Anzahl der geplanten teilnehmenden Studierenden auf unter 40,
 - wesentliche Änderung der inhaltlichen Ausrichtung der Einzelmaßnahme und des Formats (z. B. Online-Seminar statt Präsenzveranstaltung).
- Änderungen bedürfen der **vorherigen** Genehmigung durch das BMFTR in Form eines Änderungsbescheides. Bei der Änderung des Veranstaltungsformats und damit einhergehender wesentlicher Änderung der Kalkulation wird die Fördersumme neu festgesetzt.

Verwendungs- und Zwischennachweise

Im Zuwendungsbescheid des BMFTR sind die verpflichtenden Bestandteile des Verwendungs- und des Zwischennachweises verbindlich geregelt; ebenso wie die Vorlagefristen.

In der Regel gilt:

Der Verwendungsnachweis ist für jede bewilligte Maßnahme innerhalb von 3 Monaten nach Ende des Bewilligungszeitraums vollständig vorzulegen.

Wird der Verwendungsnachweis nicht fristgerecht bzw. nicht vollständig vorgelegt, so kann dies zum ganzen oder teilweisen Widerruf der Zuwendung und zur Rückforderung ausgezahlter Bundesmittel (zuzüglich Zinsen) führen.

Es sind ausschließlich die aktuellen Vordrucke zu verwenden!

→ <https://projekttraeger.dlr.de/de/studentischeverbaende>

Verwendungs- und Zwischennachweise (Fortsetzung)

Bei Bewilligung von Maßnahmen in beiden Haushaltsjahren einer Förderrunde ist innerhalb von 3 Monaten nach Ende des ersten Haushaltsjahres ein Zwischennachweis für die Maßnahmen vorzulegen, die im ersten Haushaltsjahr der Förderrunde stattfinden (Unterlagen wie beim Verwendungsnachweis).

Wird der Zwischennachweis nicht fristgerecht bzw. nicht vollständig vorgelegt, so kann dies zum ganzen oder teilweisen Widerruf der Zuwendung und zur Rückforderung ausgezahlter Bundesmittel (zuzüglich Zinsen) führen.

Es sind ausschließlich die aktuellen Vordrucke zu verwenden!

→ <https://projekttraeger.dlr.de/de/studentischeverbaende>

Prüfergebnis

- Im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung wird die Höhe der Zuwendung neu berechnet und abschließend festgestellt. Ggf. zu viel ausgezahlte Bundesmittel sind dann zurückzuzahlen und grds. zu verzinsen.
- Das Ergebnis der Prüfung wird dem Zuwendungsempfänger vom BMFTR im Schlussbescheid mitgeteilt.
- Ggf. werden Mittel auch ganz oder teilweise mit Wirkung für die Vergangenheit widerrufen und die damit verbundene Erstattung der Zuwendung begründet. Zu viel ausgezahlte Bundesmittel sind dann zurückzuzahlen und grds. zu verzinsen.

Informationsquellen

Alle einschlägigen Informationen, Vordrucke und Links zur Fördermaßnahme finden Sie unter:

→ <https://projekttraeger.dlr.de/de/studentischeverbaende>

Ansprechpartner/-innen beim Projektträger DLR

Abteilung Hochschulstrukturen/ Wissenschafts- und Hochschulforschung

Abteilungsleitung:

Dr. Alexander Höse

Jörg Bellinghausen (administrativer Referent)

Tel.: 0228 3821-1760| Mail: jörg.bellinghausen@dlr.de

Dr. Yasemin Kooij (wissenschaftliche Referentin)

Tel.: 0228 3821-2151| Mail: yasemin.kooij@dlr.de

Alexandra Kovalenko (Fördermittelmanagerin)

Tel.: 0228 3821-1855 | Mail: alexandra.kovalenko@dlr.de

Leon Heidelberg (Fördermittelmanager)

Tel.: 0228 3821-2701 | Mail: leon.heidelberg@dlr.de

- Anschrift: DLR Projektträger
Bereich Bildung, Gender
Hochschulstrukturen/ Wissenschafts- und Hochschulforschung
Heinrich-Konen-Straße 1
53227 Bonn

Ansprechpartner/-innen beim BMFTR für die Förderung studentischer Verbände

**Referat W14 „Wissenschaftliche Karrierewege und Weiterbildung“
Referatsleitung: Helena Schulte to Bühne**

**Dr. Doreen Becker (fachlich-inhaltliche Fragen)
Tel. 030 1857-5942| Mail: doreen.becker@bmftr.bund.de**

**Désirée Wilhelm (administrativ-zuwendungsrechtliche Fragen)
Tel.: 030 1857-5414| Mail: desiree.wilhelm@bmftr.bund.de**

- **Postanschrift: Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt
Referat W14 „Wissenschaftliche Karrierewege und Weiterbildung“
Margarete-Steffin-Straße 11
10117 Berlin**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!